

Ausbilden – Qualifizieren – Gemeinsam!

Ausbildungsangebote dienen dazu, die Qualität der Jugendverbandsarbeit stetig zu verbessern und die Ehrenamtlichen zu qualifizieren, die sich auf vielfältige Art und Weise dort engagieren und Verantwortung übernehmen. Zukünftig gelten im Ausbildungsbereich für Ehrenamtliche zwischen Jugendverbänden und BDKJ folgende Zuständigkeiten, die jedoch in keinerlei Weise vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten im Wege stehen:

Aufgaben der Jugendverbände

Für die Ausbildung ihrer Ehrenamtlichen sind die jeweiligen Jugendverbände zuständig. Einige der benannten Ausgangspunkte für die Formulierung von Ausbildungszielen und -inhalten sind trägerspezifische Interessen und pädagogische Ausrichtungen. Ausbildungsveranstaltungen sind für die Jugendverbände eine wichtige Gelegenheit, bei der Ehrenamtliche...

- den eigenen Verband genauer kennenlernen,
- sich mit dem jeweiligen Verbandsprofil auseinandersetzen,
- sich über die eigene Ortsgruppe hinaus vernetzen und austauschen und
- Unterstützungssysteme und -strukturen des eigenen Verbandes kennenlernen.

Die Ausbildungsangebote bieten damit die Chance, die Identifikation und den Kontakt mit dem jeweiligen Verband zu fördern.

Insbesondere folgende Ausbildungsangebote sind daher vorrangige Aufgabe der Jugendverbände:

- Basisausbildungen (pädagogisch und für Träger) für die jeweiligen Ehrenamtlichen des eigenen Verbandes
- Fortbildung Gruppenpädagogik
- Präventionsfortbildungen
- verbandsspezifische Themen

Aufgaben der BDKJ-Regionalverbände

Die BDKJ-Regionalverbände haben den Auftrag, kommunal gesellschafts- und kirchenpolitische Interessenvertretung der ihnen zugehörigen Verbandsgruppen zu übernehmen und subsidiär die Arbeit der Ortsgruppen zu unterstützen. Dazu gehört auch, nicht-verbandliche Gruppierungen auf die Chancen einer Mitgliedschaft in den Jugendverbänden aufmerksam zu machen.

Im Bereich der Ausbildung ist der BDKJ subsidiär¹ tätig und den BDKJ-Regionalverbänden kommen folgende Aufgaben zu:

- auf Beschluss der Regionalversammlung (und i.d.R. in Kooperation mit den Dekanatsreferent*innen für Jugend und Familie) Ausbildungsangebote für (noch-)nicht-verbandlich-organisierte Gruppenleitungen
- kommunal-relevante Themenspezifische Qualifizierungen (kommunale Fördermöglichkeiten, kommunale Jugendpolitik, regional-akute inhaltliche Fragestellungen, ...)
- Workshoptage/große Kompaktangebote, die den Ehrenamtlichen vor Ort eine Wahlmöglichkeit für inhaltliche Vertiefungen bieten
- Themenspezifische Qualifizierungen, die für Materialausleihe erforderlich sind (Kanusicherheitstraining, Kletteranleitungsschein, ...)
- Präventionsfortbildungen ergänzend zu den Angeboten der Jugendverbände

Aufgaben des BDKJ-Diözesanverbandes

- Zur Durchführung eines Kurses, der die Beauftragung zur Geistlichen Verbandsleitung in den Katholischen Jugendverbänden entsprechend den Vorschriften im Erzbistum Paderborn zum Ziel hat, ist nur der BDKJ-Diözesanverband oder ein Träger, der in seinem Auftrag handelt, berechtigt.²
- Qualifizierung von Mandatsträger*innen und Multiplikator*innen

Umgang mit Anfragen von Gruppen

Wenn Ortsgruppen der Jugendverbände auf den BDKJ-Regionalverband zukommen, um sich in den Feldern ausbilden zu lassen, die formal den Jugendverbänden zugeordnet sind, wird folgendes Vorgehen verfolgt:

- 1) Verweis auf Angebote der Jugendverbände, insbesondere auch die Möglichkeit der Ausbildung vor Ort: Information der anfragenden Person, Kurzinfo an den Jugendverband (per E-Mail an info@...jugendverband...) über eingegangene Anfrage; der Jugendverband nimmt innerhalb von zwei Wochen Kontakt zu seiner Ortsgruppe auf³
- 2) Sollte die Anfrage an den Regionalverband trotzdem aufrechterhalten bleiben, ist die Teilnahme an einem Ausbildungsangebot des BDKJ-Regionalverbandes möglich.

Wenn von nicht-verbandlichen Gruppen Ausbildungsangebote angefragt werden, die der entsprechende Regionalverband aber nicht anbietet, wird auf das BDKJ-Referat für Ausbildungsfragen verwiesen, von wo aus wiederum mit den Jugendverbänden und zuständigen Dekanatsreferent*innen für Jugend und Familie Kontakt aufgenommen wird.

¹ Das heißt, dass der BDKJ als Dachverband von seinem Selbstverständnis her keine Aufgaben an sich zieht, die die Jugendverbände selbstständig erfüllen können. Er übernimmt daher nur Aufgaben, die von seinen Jugendverbänden nicht übernommen werden können oder wollen, aber deren Erfüllung trotzdem im Interesse seiner Jugendverbände ist.

² Vgl. „Ordnung betreffend die Ausübung der Geistlichen Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden im Erzbistum Paderborn“ (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn (10/2007 (Jg. 153), Nr.114).

³ Für dieses Verfahren werden E-Mail-Vorlagen zur Verfügung gestellt.

Verbindlichkeit der Ausbildungsstandards

Die Ausbildungsstandards sind als Mindeststandards formuliert und in der jeweils gültigen Fassung⁴ für alle Felder der Katholischen Jugendarbeit verbindlich. Verstöße einzelner Ausbildungsträger gegen die Standards führen dazu, dass es für die Ehrenamtlichen vor Ort nicht nachvollziehbar ist, warum bei dem einen Träger etwas möglich ist, was ein anderer Träger nicht zulässt. Dem vorbeugend verpflichten sich die Ausbildungsträger innerhalb der Jugendverbandsarbeit, sich um einheitliche Handhabung und kooperatives Verhalten im Rahmen der jeweils gültigen Standards zu bemühen und bei auftauchenden Konflikten den konstruktiven Dialog zu suchen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

BDKJ-Diözesanversammlung 28.-30.06.2019

⁴ Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuletzt von der BDKJ-Diözesanversammlung beschlossen am 29.11.2014.